

Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

TC/XVIII/8

ORIGINAL: englisch

DATUM: 24. September 1982

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Achtzehnte Tagung Genf, 18. und 19. November 1982

ELEKTROPHORESE

vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument

Die Anlage dieses Dokuments gibt ein Schreiben wieder, das Herr Kelly (Vereinigtes Königreich) am 19. August 1982 an den Stellvertretendenden Generalsekretär der UPOV gerichtet hat. In Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Technischen Ausschusses wird vorgeschlagen, diesen Brief unter Tagesordnungspunkt 11 (Mindestabstände zwischen Sorten) des Entwurfs der Tagesordnung der achtzehnten Tagung des Technischen Ausschusses (Dokument TC/XVIII/1) zu erörtern.

[Anlage folgt]

ANLAGE

Schreiben von Herrn Kelly (Vereinigtes Königreich) vom 19. August 1982 an den Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV

ELEKTROPHORESE

Ich wäre dankbar, wenn der Technische Ausschuss am 18./19. November etwas Zeit für eine weitere Erörterung der Elektrophorese erübrigen könnte. In den vergangenen Jahren ist hieran sehr viel gearbeitet worden, und es sind schnelle Fortschritte gemacht worden. Es stehen jetzt Methoden zur Verfügung, die routinemässig für die Identifizierung von Sorten im Handel verwendet werden, besonders für Weizen und Gerste, und ich glaube, wir müssen insbesondere diesen Aspekt des Problems in Erwägung ziehen.

Sie werden sich daran erinnern, dass die Elektrophorese ganz allgemein zum ersten Mal im November 1979 im Technischen Ausschuss erörtert wurde (Absatz 26 von Dokument TC/XIV/5); im März 1980 wurde hierzu festgestellt: "Während Übereinstimmung darüber bestand, dass solche Methoden weiterentwickelt werden sollten und dass ihre Anwendung zur Unterscheidung von Sorten für Zwecke des Sortenschutzes sowie ihre Auswirkungen auf den Sortenschutz geprüft werden sollten ... Weitere Entwicklungen sollten innerhalb der UPOV erörtert werden, bevor zusätzliche nationale Entscheidungen getroffen würden." (Absatz 10 von Dokument TC/XV/7).

Obgleich es zahlreiche mehr allgemeine Erörterungen seit diesem Zeitpunkt gegeben hat, ist keine Entscheidung über die Zukunft dieser Methode getroffen worden, und auch der Beratende Ausschuss hat im Mai dieses Jahres keine Schlussfolgerung über eine weitergehende Definition der Worte "wichtiges Merkmal" getroffen.

Ich glaube, die Zeit ist jetzt dafür reif, dass wir versuchen sollten, einen Fortschritt in diesen Erörterungen zu erzielen, indem wir eine etwas eingeschränktere Anwendung dieser Methoden erwägen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten vorgeschlagen hat (Absatz 38 von Dokument TWA/XI/14), dass "die Frage der ... Elektrophorese daher für alle Arten gemeinsam gelöst werden sollte". Ich sehe wirklich keinen Sinn in dieser Empfehlung, und ich glaube, sie missdeutet die Natur der Methode. Die Elektrophorese ist nicht eine einzige Methode. Sie ist ein allgemeiner Ausdruck, der eine Vielzahl von unterschiedlichen Methoden abdeckt, die jede für sich eine spezielle Reihe von Ergebnissen liefert, wenn sie auf eine besondere Palette von Sorten angewandt wird.

Ich darf folgendes Beispiel geben. Das auf Ellis und Beminster (1977) zurückgehende System der Elektrophorese, das auf früheren Arbeiten von Autran und Bourdet (1975) beruht, ist jetzt hier entwickelt worden und ist ausserdem in Frankreich bis zu einem Stadium entwickelt worden, in dem eine standardisierte Methode, wenn sie auf die in den beiden Ländern verfügbaren Sorten angewendet wird, es uns ermöglichen würde, Körnermuster dieser Sorten zu identifizieren. Die hier und in Frankreich erzielten Ergebnisse sind vergleichbar, und beide sind vergleichbar mit den Ergebnissen, die in den Labors im Handel erzielt wurden. Dies ist ein besonderer Fall, in dem die Standardmethode klar beschrieben ist (siehe Draper & Craig, 1981), und ich möchte anregen, sie gesondert zu untersuchen, ohne hierbei Entwicklungen bei anderen Systemen für Weizen oder andere Arten vorzugreifen. Mit anderen Worten, ich sehe keinen Grund, warum diese klar definierte Methode nicht als neues Merkmal für die Aufnahme in die Weizenrichtlinien (TG/3/8) in Erwägung gezogen werden kann, wo sie neben dem Merkmal 32 (Korn: Phenolfärbung) erscheinen und im Abschnitt "Erläuterungen und Methoden" beschrieben werden könnte. Falls erforderlich, könnte es am Anfang ein Merkmal ohne Sternchen sein.

Dieses Vorgehen würde für die Verwendung der Methode der Elektrophorese wenigstens einen Anfang darstellen, und wir würden erstmalig einen Ausgleich für die Investitionen erhalten, die während der letzten Jahre gemacht worden sind. Sollte die Methode zufriedenstellend arbeiten, könnten wir mit der Untersuchung beginnen, ob sich weitere spezielle Methoden für die Aufnahme in andere Prüfungsrichtlinien eignen. Für die Bestimmung der exakten Methode könnte die Einsetzung einer Gruppe von Sachverständigen erforderlich sein. Eine solche Gruppe könnte sich gelegentlich treffen, wenn eine einzelne Methode sich für die Aufnahme in eine Prüfungsrichtlinie als hinreichend fortgeschritten erweist.

TC/XVIII/8 Anlage, Seite 2

Zu Ihrer Information möchte ich noch folgende Fundstellen für die in diesem Schreiben verwendeten Zitate angeben:

Autran J C and Bourdet A 1975, Annales de l'Amelioration de Plantes $\underline{25}$, 277 - 301

Ellis J R S and Beminster C H 1977, Journal of the National Institute of Agricultural Botany $\underline{14}$, 221 - 231

Draper S R and Craig E A 1981, Journal of the National Institute of Agricultural Botany $\underline{15}$, 390 - 398

[Ende des Dokuments]